Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 3 (1886)

Artikel: Historische Notizen & Gedanken über die Nationalökonomie von

Nidwalden

Autor: Odermatt, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-698354

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kistorische Notizen & Gedanken

über die

Nationalökonomie von Nidwalden.

Bon Obergerichtsprafident Conft. Odermatt, Stans.



Die Klagen "das Land ist verschuldet, die Liegenschaften übergültet, die Armuth, der Bettel mehren sich von Tag zu Tag" sind so allgemein, daß es sich lohnt, etwas eingehender über unsere Nationalökonomie im Bergleich zu frühern Zeiten nach= zudenken. Wir können da allerdings kein mathematisch richtiges Nesultat heraussinden. Es gebricht nicht nur an statistischen No=tizen, sondern auch die Zusammenstellung des wenigen Materials wird so sehr von den verschiedenen Zeitverhältuissen, dem Werthe des Geldes u. s. w. beherrscht, daß man sich zusrieden geben muß, wenn es gelingt, das interessante Thema nur in all-gemeinen Umrissen zu beleuchten.

Jeder möchte reich sein und doch ist der Begriff von Reichthum selbst ein sehr verschiedener. Der Samojede ist im Besitze einiger Rennthiere, der Hirte in den Abruzzen mit einigen Ziegen reich; — Marschall Pelissier konnte mit einem Einkommen von Fr. 800,000 als Gesandter in London sich nicht der Elite der dortigen Lords gleichstellen.

Der Begriff von Reichthum ist daher durchaus relativ, çr wird durch die Vergleichung mit anderen bestimmt.

Wie bei einer Familie, so beruht der Reichthum eines Volkes, der Nationalwohlstand, auf ganz verschiedenen Faktoren. Diese Faktoren genau zu erkennen und jedem seine Stelle anzuweisen, ist Aufgabe der Gesetzgebung und der Politik. Wiewohl indeß alle Völker darnach strebten, den Nationalwohlstand zu heben, so waren ihre Anschauungen darüber doch sehr verschieden.

Die alten Römer betrachteten den Ertrag des Bodens als die alleinige Quelle des Nationalwohlstandes; Handel, Industrie und Kunst waren bei ihnen mehr verachtet. Solange der fruchtbare Boden Italiens die Bedürsnisse seiner Bewohner deckte und die eigene Manneskraft genügte, fremden Eingrissen zu wehren, konnten sich dieselben reich und unabhängig nennen. Im gleichen Italien sehen wir später Städte, die ihren Wohlstand auf anderer Grundlage suchten. Das einst so mächtige Benedig, die Stadt im Meere, hatte durch den Handel sich die Mittel verschafft, die Kornkammern zu öffnen und Heere anzuwerben, mit denen es den mächtigsten Monarchen die Spize bot.

In Rom hatte sich der Staat für seine Bedürfnisse an die Landwirthschaft, in Benedig an den Handel zu wenden.

Diese verschiedenen Ansichten über Nationalreichthum behaupteten sich bis in die neuere Zeit, darum erhebt der eine Staat Zollschranken gegen die Erzeugnisse fremder Industrie, der andere gegen die fremden Bodenprodukte u. s. w.

Fassen wir Alles kurz zusammen, so finden wir, der Nationalwohlstand ist das Maß, wie ein Bolk seine eigenen Bedürfnisse decken und sich vor Eingriffen Dritter schützen kann.

Dieses Maß wird bedingt

- 1. durch den Ertrag des Bodens;
- 2. das Berhältniß der Bevölkerung;
- 3. die Beschaffung edler Metalle durch geistige oder körperliche Bethätigung der Bewohner, Handel, Industrie 2c.;
- 4. die Bedürfnisse eines Bolfes;
- 5. die Stellung der einzelnen Bürger unter sich, d. h. deren individuellen Antheil am Nationalvermögen.

Zu diesen Faktoren auf materiellem Gebiete tritt aber ein anderer, geistiger Faktor, das Ziel, das Ideal, nach dem ein Volk strebt. Je erhabener dieses Ziel ist, je größer ist die Achtung, die sich ein Volk erwirbt, je bedeutungsvoller seine Stelle in der großen Völkerfamilie,

Daß nun zu einem eingehenden Studium der National= ökonomie von Nidwalden nach den angeführten Gesichtspunkten das Material einfach fehlt, ist bekannt. Es fehlen mir hiezu auch die nöthigen Kenntnisse. Wir haben es daher hier nur mit einem Versuche zu thun, durch Ansührung verschiedener Notizen den Stand der Nationalökonomie im 12., 13., 14. Jahrhundert, 16. und 17. und der Gegenwart zu beleuchten. Wenn ich mich natürlich nicht strenge an diese Hauptepochen unserer Geschichte halten kann, so sind selbe doch namentlich in's Auge gefaßt.

Einen großen Theil der historischen Notizen verdanke der Sammlung des Hr. Kaplan A. Odermatt in Stans.

Der Boben-Ertrag.

Ueber den Ertrag unseres Bodens in den ersten Zeiten der Eidgenossenschaft im 13. Jahrhundert bis heute läßt sich nicht mit Zahlen reden.

Wer die Verbesserungen unserer Liegenschaften während den letzten 50 Jahren ansieht, kommt leicht zum Schlusse, es müsse vor 600 Jahren trostlos ausgesehen haben. Dagegen erzählen Andere eine Mähre, der Markt in Luzern habe nicht absgehalten werden dürfen, bevor das Korn von Wiesenberg dort anlangte. Diese Sage mag auf einer Verwechslung beruhen, indem sich in Luzern Notizen oder Bestimmungen über Korn vom Schwarzenberg in Obwalden nicht aber von Wiesenberg finden.

Hrnold Winkelried und seine That": am Ende des 13. Jahr= hunderts sei das Land Unterwalden mehr bebaut und vielleicht stärker bevölkert gewesen, als heute.

Da diese Behauptung von einem Gelehrten kommt, so wiegt sie schwer, indeß werden doch Zweifel gestattet sein. Vor= erst wollen wir

a. den Aderbau unseres Landes näher betrachten.

Die Benutungsart des Bodens wechselt nach den Zeitverhältnissen. Es ist nicht lange her, daß die kleinen Kantoneihren Kornbedarf meistens von Luzern bezogen, jett essen wir
das Brod von Ungarn, Rußland u. s. w. Luzern hat seine Aecker zum größten Theil in Wiesen umgewandelt, weil es beim Kornbau seine Rechnung nicht mehr fand. Die Eisenbahnen
und Telegraphen sind die gewaltigen, kosmopolitischen Motoren,
die die Schranken, innert denen die Völker für ihre eigenen
Bedürfnisse sorgten, niederwerfen und jedem Land die Produkten
anweisen, wozu die Natur am meisten befähigt. Um so weniger
als unsere Vorväter für den Export arbeiteten, um so mehr mußten
sie Bedacht nehmen, den Import zu verringern, es ist daher
natürlich, daß sie verhältnißmäßig mehr Korn bauten, als wir
jett thun.

Daß Ackerbau wirklich schon im 12. Jahrhundert heimisch war, beweisen verschiedene Urkunden.

In einem handschriftlichen Brevier des 12. Jahrhunderts im Stifte Einsiedeln,*) das man dem gelehrten Abte Frowin von Engelberg zuschreibt (1144—1177) findet sich ein Berzeichniß der Zinse und Gefälle des Stiftes Engelberg. Hier heißt es beim Zehnten vom Kirchspiele Buochs: De Decima 49 mo. frumenti, quod est sveitzo et 62 mo. frumenti, 12 mo. avenæ et 4 mo. milii, 4 mo. fabae, also Weizen, Hafer, Hirs und Bohnen.

In der Zeit Kaiser Friedrichs II. (1150—1190) gibt Hr. Heinrich von Buochs, ein Priester, dem Kloster Engelberg vier Joch Ochsen, 14 Kühe, eine Heerde ungezähmter Rosse, Schweine und 100 Schafe.

Nach dem Urbar**) des Klosters Engelberg von 1178—1197

^{*)} Abgedruckt im Gefchichtsfrb. Bb. XIX. Seite 93.

^{**)} Abgedruckt im Geschichtsfreund Bd. XVII. Ste. 245.

erscheinen zunächst verschiedene Güter von Emmetten, Beckenried (Buccinried), Buochs und Ennetbürgen zinspflichtig. Die Zins= last besteht meistens in Baarabgaben (solidus, nummum) Süßkäsen (Seracium), Balchen und Ziegenfellen. Bei Beckenried sinden wir nebst Anderm 6 panes Brode, 30 Sier und den 3. Theil eines Viertels Hafer, ebenso vom obern Bürgenstad u. von Bürgenstad seines Viertels Hafer, ebenso vom obern Bürgenstad u. von Bürgenstad seinschlich zum Buochli 4 Käse u. ein Ziegensell, 3 solidos, 1 nummum, 6 Brode, 30 Eier, 7 Balchen; in Undirboumin (wohl untern Baumgarten) 3 Mäß speltw und Hahre, Hohineke (Honegg), 1 Mäß Hafer 2c. Husin 3 mm., Holcze 1 Käs und ein halbes Ziegensell, Bochingin 3 sol., Schwanden 3 sol. und 1 Ziegensell, Herratsriet (Etschenried) 1 Ziegensell und 1 mm., im dritten Jahre 2.

Wir fügen hier gleich eine andere Abgabe bei, auf die wir später zu reden kommen:

Stansstad hat am Vorabend Allerheiligen 300 Fische, St. Niklaustag 30 Balchen, zu Weihnachten 1000 Weißsische, Maria Reinigung 1000 Weißsische, St. Konradstag 3 Hechte zu geben und Alles Nöthige für das Kloster zu führen. Es folgen nun Royloch, rozzo, Ödwil (Otwilen, Mütterschwand, Rogsberg, Niderdorf, Nidirndorf, Widun, Brunnin, Riete, Grabin, in campo et de agro, sol. De Obirndorf de Riete 10 num. Item de possess. Obirndorf 18 num. item 2 serac; item 2 palchas. De Aha 1 pellem capri, et 1 num. item 20 num. et equum per 14 dies prestare abbati. Es folgen Wyl, Waltersberg 5 sol und ein Pferd pr. 14 Tage, Hostetten, Albratwilare, Lochmatten, Wiesenberg 3 Käse, Albratwilare 16 nummos und ein beschlagenes Pferd je 3 Wochen und 2 Tage, Dallwyl (Telliwilare) Ziegenfelle, Oberrikenbach, Schwansben, Niederrikenbach 2c.

1279 verkaufen die Brüder Rudolf und Ulrich von der Balm an Heinrich von Malters, Weier des Gotteshauses Luzern in Stans ihr Allodium (frei eigen Gut) in Buochs ob dem Büle, welches vorher Werner und sein-Sohn Ulrich zu Lehen

hatten cum agris, pratis, juribus jurisdictionibus et omnibus pertinentis suis um 12 Mark Silbers.*)

1306, 2. Decb. bezeugen Abt Rudolph und Convent zu Engelberg, daß sie von der Conventschwester Adelheid Hasartin von Zürich 100 T Denare Luzerner Währung erhalten haben, damit sie den Preis, um welchen sie einen Hof zu Sempach, Kilchbuel genannt, von Ritter Rudolf von Schauensee erkauft, bezahlen können. Sie versprechen Adelheid jährlich 7 Malter Getreide, die Hälfte Dinkel und die andere Hälfte Haber aus ihrer Kornkammer zu Luzern oder in Buochs zu verabreichen.**)

Gin Zinsrodel des untern oder Frauenklosters in Engel= berg***) aus dem 13. und 14. Jahrhundert nennt folgende Aecker und Zinse: Von Fro Katherinun von Schönenwert, von Fro Annun von Adlikon 8 & von guetteren der namen hienach ge= Uff dem Acher in der Matten zu Lükon und ze Buocholy das acherland und matlant.. Und vom acher am Benfler ze Roren gelegen . . . dru acher ftuti offen Varnebiiel ze Altfelden gelegen ... Von swester Annun von elsas und ir muter 10 8. von dem ader Ratolz und von dem oberen acker halben, die Walthars Büelers waren von niederen Büren... vnd 5 \(\beta \) von dem acker hinder Wingartsbuel gelegen ... Bro Stefnata von Lintenach von dero vnd ir wirte vnd ir Vordern 2 lib. geltes of dien gueteren, die wir kouften von Hartman Heinrichs sun of dem Buel; of dem ader Bechlisader ge= nannt, der lit nit Jacobs guot von Winkelriet; aber hein wir ein phunt gelts von iro of disen gueteren, die ze Winkelried gelegen sin, vf dem acker ze Riete, vor dem Matacker vnd vf dem Gewandacker und vf der Matton, die ob Hartmans hus lit und dem stuki vor daran, und uf der Matten Odem= hove bnd bf der mattan an dem Letten 2c. 2c.

^{*)} Abgedruckt im Geschichtsfrd. Bd. I. Ste. 60.

^{**)} Geschichtsfrd. Bb. XIX. Ste. 264.

^{***)} Abgedrudt im Geschichtsfr. Bb. XXXVII. Ste. 292.

Auf Jacobi Apost. Annivers de quo dentur sacerdotibus 8β von dem stud vff den Leimen ob dem Brunnen ab dem ader ze Tableton ob der Egga; von dem ader ze Widen vnd ab dem Riet ab dem Trog ze Widen ze Albrechtswil.

Den 14. Jan. Annivers. bon vnserem erwirdigen Herrn Künig Andres (1207—1238) 15 malter Korns von dem Zehenden zu Buochs.

Bwischen den Jahren 1325—1349 sagt ein Zinsrodel von Engelberg: Wir (die Rlosterfrauen von Engelberg) hein 1 lib vnd die priester 10 β von Fro Gotten von Heideg vnd swester Adelheiden ir tochter von den güetteren namblich vier stuti Vnder Hosstet ze Eggenburg, vnd den fünsten theil der Böummen in der oberen Hosstatt vnd des guottes ob dem Vansholt, den fünsten Theil im hovwete vnd des acters nid dem Hus an der hosstet 9 theil vond der Matten unter der Mur 9 theil, vnd des acters hinder dem Stadel 4 stuti, dis gab Johans Sünder, Andres sun von Eggenburg.

1341, 24. Heumonat verleiht Abt Wilhelm zu Eggensberg dem Cunrad Gertrudten von Diegenspalme und sinen Erben ze rechtem erblene die Sadenstat an ein Rüedingens und das darzu höret und den acher halben ze oberen gaden für den jährlichen Zins von 10 Schill. an das Gotteshaus.

Bei gleichem Anlasse bezeugt vorgenannter Abt mit dem Convent, daß sie der geistlichen Frau Schwester Antonien von Hasle, so lange sie lebe, von den Gütern in Diegenspalma von der Gadenstatt und dem halben Afer daselbst $10~\beta$ geben sollen.

1342 erkauft Schwester Catharina von Werikon nebst anderen Gütern in Nidwalden auch von Burchart Gramsen von Oberrickenbach 1 lib. Geld auf dessen Garten ob seinem Hause und auf seinem Hausgarten und auf seinem Muracher und seiner Hofstatt, die vor Jennis Huse zem Bechlin liegt.

1384, 14. August wird Wilhelm von Oegersheim Almosenier des Gotteshausen zu Lucern in einer Vereinbarung angewiesen: "Ich soll auch alle die wile ich lebe vnd almosenier bin, nuten vnd niessen von gnaden dise nachgeschrieben stüke... zem ersten.. von Kirsiten drü vierteil nämlich halb Dünkel vnd halb Haber.*)

Wir sehen aus den angeführten Notizen, daß der Acker= bau namentlich in der Gegend von Buochs, Ennetbürgen, Boden und Berg schon im 12., 13. und 14. Jahrhundert auf ordent= licher Stufe stund, während die auffallend geringe Erwähnung des Thalgrundes von Stans denselben als weniger kultivirt er= scheinen läßt. Der Stanserboden ist erst durch Ueberschwemm= ungen und dann die Reglung des Aawassers zu einem der schönsten Thäler geworden. Wir finden allerdings auch da die Benutungsart der Güter bezeichnende Namen wie "Matte", "Feld" für Wieswachs, "Acher" für Ackerbau, so Thurmatt, Fahnenmattle, Langmatt, Feld, Wechselacher, Aecherli, Thalacher u. f. w. In Buochs die Acheri (3 Güter), Feld (2 Güter), Langacher, Netschacher (1500), Hundachen, der Acher ob Beinis in der Fuhr (1454), der Acher in Oberdorf (1454). In Becken= ried die Acheri, das Aecherli in Oberdorf (1500) u. s. w. Die Anhöhen, als Kniri, Waltersberg, Büren, Schwanden, Dallwyl und Wiesenberg waren schon früh bebaut.

Der Pflug, das Symbol des Ackerbaues, dürfte schon früh heimisch gewesen sein, wenn wir die von Hr. Heinrich von Buochs verschenkten 4 Joch Ochsen daruf beziehen können.

In der 2. Periode, die namentlich zur Vergleichung der Geschichte unserer Nationalökonomie anführe, tritt der Pflug den wir in Nidwalden fast als Wehthe ansehen, wieder vor.

Den 29. April 1567 erkennt die Landesgemeinde: Von wegen des samens wyl man 10 bz. an den Pflug gan, vnd die, so den samen empfangen vnd nit dry Jar nach Lutt der Ordnung gesendt, dieselbig sollen gestrafft werden und den samen bezalen.

^{*)} Gefcichtsfrd. Bb. VII. Ste. 189.

Den 11. Mai 1573. Nachgemeindebeschluß:

Mine Herren hand erkhend, welcher Hochwald old Rüti vffthuo oder suonst Ertrich, denen schenkt man den samen, sy sönd aber dry jar seyn, vnd wo sy nit dry Jor seytten, als Wine Herren Niemand Muoßend, so söllend sy der samen, so von Winen Herren besald ist, befallen.

1591 verspricht die Nachgemeinde auf's Neue Unterstützung denjenigen, die ackern wollen.

"Ob nepß war vff das Künftig Jaar Eicheren lassen vnd sehn wolldt, wand min Heren wz gut Buwland ist, ein Franken zum Tag an pflug Chosten geben. In den Landtlütten, es mocht einer auch etwan Küttinen haben, so zuovor vssthan vnd gut landt were aber mit dem pflug zfaren nit khomlich, die söllen sunsten in billichkheit betrachtet werden.

Durch das Umachern der Güter kam es nun vor, daß der Ertrag, das Korn, schon vor Martini genossen wurde und die Gültinhaber für ihre Zinsansprücke kein Pfand mehr fanden. Das veranlaßte die Nachgemeinde von 1613 zu dem Gesetz: "Von Guetteren so mitt dem Bmb eeren geböseret vnd die Bnderpfand geschwächt werden." Darnach mußte beim Umachern dem Gültbesiger Anzeige gemacht und auf sein Verlangen für den Zins Versehung gegeben werden.

Nachdem wieder die Aecker etwas brach gelegen, fragt den 6. July 1676 der w. w. Wochenrath:

"Ob etwan nuylich sein möchte in vnserem Landt Korn, gemüß und dergleichen zue pflanzen ins gemein, solle ein Anzug vor erstem gesessenen Landrath beschechen."

Derselbe antwortete aber den 30. September: "Wegen Achersahrens in vnserem Landt hat man befunden, das man es hergehen lassen solle, wie gor Altem hero. Wer Lust hätte zum acheren, deme es bewilliget sein solle, so uit der Articel im Landbuoch zuo gibt, daß man aber etwas darzuo muoßen solle, sindet man nit, das es passieren solle."

1689, 19. Febr. befiehlt indeß der Wochenrath kathegorisch: Emmetten, Beggenried, Buochs, Bürgen, Oberdorf, Stansstad, Hergiswyl, Ennetmoos und ob der Mur sollen innerhalb 1 Monats auf Kosten der Genossen einen Pflug machen lassen und zwar bei 10 Gl. Buße.

Zu Schonung der Aecker und Gärten ergieng den 18. Okt. eine schafe Verordnung gegen Schweine, Geiße und Schafe.

Die heranbrechende Theurung mahnte ernstlich an den Ackerbau.

1699, 6. Febr. erkannte die Landsgemeinde mit feierlichem Beschluß, man müsse den Ackerbau unseres Landes heben, den Pflug an die Hand nehmen, in jeder Uerthi sollen die Kathsherren und soviel der gescheidtesten Landleute Land und Gueter unverweilt besichtigen und berichten, welches Land zum Ackerbau tauglich sei. Diese sollen dann vermittels hochoberkeitlicher "Aucthorität zuo dem Akherbauw admitirt und bedeute Güetter zuo dem Selben schleünig und ohnuerzoglimlich angewendt werden." Aus dem Uerthesäckel sollte der Samen vorgeschossen zu helfen und wo "die Pfluog Reperirens mangelbahr
oder auch mehrere vonnöthen, solche auß den Brthi Seckhlen zue
verschaffen."

Die Stansstader erschienen den 23. Sept. vor Räth und Landleuten und hielten um ein Stück Land am Lopperberg zum Ausreuten und Acheren auf 10 Jahre an, was bewissigt wurde.

An Widerspengstigen fehlte es indeß auch nicht. Daher gelangte man sogar an die Geistlichkeit mit der Mahnung, daß sie durch ihre Predigten die Landleute zum Ackerbau "tapfer anfriste."

1749 berathschlagte der gesessene Landrath, ob es nicht gut wäre, mageres und riediges Land aufzuthun und beschloß, es sollen in jeder Ürti zwei verständige Männer den Augenschein einnehmen und relatiren. Für das ganze Land wurde

Bergvogt Gabriel bestimmt: In Buochs stieß die Sache auf Widerstand.

Die Nachgemeinde vom 24. Mai 1750 beschloß, in den Uertenen gemeinsam etwas aufzuthun, über das wie und wo habe das Geschw. Gericht zu entscheiden.

1770, 17. Sept. ernannte der Landrath wieder eine Commission bezüglich Ankauf von Frucht und forderte durch eine Publikation die Bürger zum Anpflanzen auf, wenigstens für den eigenen Hausgebrauch.

Eine lette Landsgemeinde vom 21. Oft. beschloß sodann, es sollen alle Irthenen das zu Anpflanzung der nöthigen Frucht geeignete Land, wo es sich thun lasse, aufthun.

Nachdem auch da wieder an einigen Orten schlechtes Entgegenkommen sich zeigte, erließ der Landrath vom 5. September 1771 nochmals einen sehr dringenden Aufruf an das Volk zum Anpflanzen und bedrohte selbst diejenigen, welche geeignetes Land zum pflanzen haben, ohne es zu benutzen im Falle der Noth ihnen kein Mehl und Brod zu verabreichen.

Erwähne hier noch eine Notiz in Fueßlins Erdbeschreibung der Schweiz von 1770. "An dem Bürgenberg ist ein Stuck Landes von 3-4 Jucharten, der Härder genannt. Selbiges trägt Frucht, ohne daß es gedüngt werde. Der Besitzer darl es nur umackeren und mit Korn besäen, so bringt es die schönste Frucht und das alle Jahre."

Von da ab schweigen die Protokolle. — Anno 1817 wurde in der Uerthe Stans folgendes urbar gemachtes und ansgepflanztes Gemeindeland vertheilt

für	Gemüse		Aftr.	1319.
	Frucht	No.	"	6411.
	Erdäpfel		"	63232.
			Rftr.	70962.

1848 wurde ein Comite gebildet, das mit Liebesgaben Kartoffelsamen ankaufte und vertheilte.

Der Pflug ist erst wieder in neuester Zeit durch die Armenbehörden von Stans und Buochs zu Ehren gezogen worden.

Wersen wir einen kurzen Blikk auf die angeführten, gesschichtlichen Notizen über den Ackerbau, so sehen wir, daß in ältester Periode derselbe die Bedürsnisse der Bewohner wohl besser deckte als heute. Der Ackerbau hielt nicht Schritt mit dem Answahsen der Bevölkerung, er wich vielmehr der Viehzucht. Die Noth, die ernste Lehrmeisterin der Menschen, mahnte von Zeit zu Zeit, die Hand an den Pflug zu legen. In der 2. Periode, dem 16. und 17. Jahrhundert wurde die Nothwendigkeit des Ackerbaues im eigenen Lande von ben Oherab erkannt, fand das gegen in der Trägheit wohl argen Widerstand.

Heute haben sich im Allgemeinen die Verhältnisse zu Ungunsten des Ackerbaues geändert, dennoch fürchten wir, man vernachlässigt diesen viel zu sehr, namentlich fehlt der Kornbau; das Korn ist ein weit besseres Nahrungsmittel als die Kartosseln; das Stroh sollte das Streueland gewissermaßen in settes Land umwandeln.

Wenn wir jetzt die Kartoffeln vom Essaß, das Getreide von Ungarn beziehen, wer bürgt dafür, daß nicht ein Krieg uns von diesen Bezugsquellen abschneidet. Immerhin aber ist der volle Mehlkasten im Hause der Armen mehr werth, als der gleiche Werth in Geld, der leicht zu viel unpraktischeren Bebürfnissen verwendet wird.

Wir wollen indeß die andere für uns jetzt wichtigere Boden= Produktion, die Wiesen und Alpenwirthschaft durchgehen.

b. Wiesen und Alpwirthschaft.

Schon aus den früher angeführten Notizen sehen wir, daß die Viehzucht von jeher die Hauptmittel zur Ernährung der Bevölkerung bot. Die Ziege, die Kuh der Armen, schien fast zu dominiren.

Im Kloster Urbarium von Muri finden wir über seine Rechte und Besitzungen in Unterwalden folgende Notizen: "Item, in den Waldstetten (in silva) zu Buochs 12 Mann= mad Wiesen und Vischenz, die gab Beringer von Altbüren, Fry= herr; mer ein Hirti Veh und ein Theil an den Kilchen, zu Emmetten 4 Mannmad Wiesen, zu Hostetten 3 Mannmad, zu Wyl 7, gab Witto u. s. w. u. s. w."

Ferner heißt es "die zween Theil zu Troppensee, so viel als zu zweien Sänten oder Hirtinen gehört, und heißet das ein Hirti, so 12 Personen ir Veh zusammen stosend und einem Sennen untergebend; zu Lutersee, zu Furen und zu Söglistal in jeder Alp, was zu einem Sister oder Sester gehört, und haltet ein Sister acht Immi, und ist ein Immi so vil Milch, daß es ein Ziger geben möge und jedem Ziger volgend 8 Käs 2c. 2c. Diese genannten Rechtungen hat das Gotthus Mury gehabt.

Wahrscheinlich muß es oben statt Ziger Käs und statt Käs Ziger heißen, da der Uebersetzer wohl unrichtig interpretirte, indem man zuerst den Käs und nachher den Ziger macht.

Ueber die Benutungsart der dem Kloster zuständigen Alpen und Alprechte heißt es:

"Wem 12 Eigenthümer ihr Vieh anvertrauen, der wird der Meisterhirt genannt. 8 Käs und einen Ziger sollen sie um den Gebrauch des Käsekesselszinsen. Mitten im Sommer kommen alle auf den Verg, die Milch zu messen und zu bestimmen, wie viel der Meisterhirt jedem zu liefern habe. Da also so viel Nuzen aus dem Vieh kann bezogen werden, so sollen alle hiesigen Einwohner den Nuzen dieser Alpen besorgen und ihre Meyer, die sie in den Waldstetten haben, ermahnen und dazu anhalten, daß sie ihren Pflichten ein Genüge leisten. Diese Verg aber sind unter dem Gewalt des Abts und Probsts, die das Vieh nach Belieben austheilen können."

Die oben angeführte Milchwirthschaft hat sich noch vielerorts so am Gotthard erhalten, wo die Milch im Sommer drei Mal gemessen und nach diesem Verhältnisse der Käse getheilt wird. Die damals fabrizirten Käse waren wahrscheinlich sehr klein; schon die schlechteren Verkehrswege stunden einem schweren Fabrikat entgegen.

Der Viehbesitz war ein ziemlich getheilter, allgemeiner; der einzelne Bürger daher mehr vor Mangel geschütt, unabhängiger, dagegen der Gesammtertrag ein kleinerer. Wir sehen heute noch 3. B. in Giswyl bei dem ftark getheilten Viehbesitz auch eine be= deutende Arbeitskraft in den Alpen brach liegen. Wenn auch schon die Seracia, Süßkäse im 12. Jahrhundert einen Ausfuhrartikel bildeten und später unsere Räse über den Gotthard gesaumt wurden, so ist der Räsehandel doch erst in diesem Jahrhundert und zwar nach Erstellung der Gotthardstraße zur eigentlichen Blüthe gekommen. Während circa 1670—73 der Mütt Kernen nur Gl. 4, der fette Ras aber Gl. 7. 20 galt und sodann der Rernen 1699 bis 22 Gl. anstieg, blieb der Ras auf circa 1702 kostete der Rernen nur mehr Gl. 10, der Räs 19 GI. Daraus, daß der Ras nicht seinem Nährwerthe nach Schritt hielt mit dem Steigen der übrigen Lebensmittel, muß geschlossen werden, er sei schon damals mehr als Luzusartikel angesehen worden. Heute noch ist unser Räs in Italien ge= suchter, wenn der Mais billiger ift, als wenn derselbe hoch steht; im ersteren Falle sind die Mittel leichter, den Mais, die Polente, gut zuzubereiten, immerhin aber wird der sehr bedeutende Nahrungswerth des Käses oft zu wenig in Betracht gezogen.

Nach Moleschott bedarf es, um das Kostmaß eines arsbeitenden Mannes an eiweißartigen Nahrungsstoffen zu decken, 388 Gramm Käse, gegenüber 614 Ochsensleisch, 1444 Gramm Brod und 10,000 Gramm Kartoffeln.

Trozdem indeß jest die Käsebereitung rationeller betrieben werden mag, so ist doch anzunehmen, daß in unserer 2. Periode die Milchproduktion größer war. Sehen wir unsere Alpen näher an; wir sinden noch da und dort sog. alte Wettertannen in

einer Höhe, wo sonst nur kümmerliches Strauchwerk gedeiht; wir hatten offenbar auf unsern Hochalpen ein milderes Klima, das Abholzen der Wälder hat der Verödung des Hochlandes bedeutend Vorschub gekeistet.

Die Berichte vom Verschwinden fruchtbarer Alpen sind nicht bloße Sagen; sehen wir es doch vor uns, wie ein Theil der Alp Trüppensee fortwährend vergantet. Hr. Landsäckelmeister Zimmermann sel. erzählte mir noch, wie er in der Treiche als Knabe über einen Graben sprang, wo jetzt eine surchtbare Klust ist. Von Bründeln am Pilatus nicht zu reden, wissen wir auch, daß am Anfange dieses Jahrhunderts der Viehsat in Folge bebeutender Verheerungen in der Alp Sinsgäu um ½10 reduzirt werden mußte. Wie manche Geröllhalde jetzt frühern üppigen Weidboden deckt, können wir nicht untersuchen, wir wissen aber, daß einzig die Alpen Arni, Sinsgäu, Lutersee, Dürrensboden, Steinalp und Bannalp einen Viehsat von 375 Kuhsschweren mehr trugen, als jetzt.

Da haben wir eine schwere Schädigung unseres National= vermögens.

Es bedarf keiner weitern Erwähnung, daß mit der Produktionsfähigkeit der Hochalpen die Waldungen zurückgingen.

Wir haben Hoffnung, durch die eidg. Forstverordnung werden unsere Alpen besser geschützt werden, als es bislang der Fall war, aber hieran genügt es nicht. Es wird auf den Alpen viel zu wenig gearbeitet und wenn ein vermöglicher Bauer seinen Pflichten in einer Gemeinalp nachkömmt, den Mist austrägt und den ausgesetzten Lohn in Empfang nimmt, da heißt es: "der ist ein rechter Nißi", statt daß man vor solchen Leuten den Hut abziehen sollte.

Unser Thalgrund, unsere Wiesen ertragen mehr als in frühern Perioden, aber im Gebirge haben wir Viel, Viel ein= gebüßt. Statt über böse Zeiten und Verarmung zu klagen, sollte es beißen "an die Arbeit in unser Hochgebirg."

c. Jagd und Fischfang.

Einen weitern Ausfall in unserer Nationalökonomie finden wir in der Jagd und im Fischfang.

Daß in unserer 1. Periode die Jagd ergiebig gewesen sein muß, dürfen wir schon aus dem Grunde behaupten, weil damals noch keine mörderischen Jagdgewehre existirten und Berchtold Schwarz das Pulver nicht erfunden hatte. Raubthiere kommen freilich häusig vor und wurden auf selbe Belohnungen für den Jäger ausgesett.

1583 wurde bei 20 Gl. Buße untersagt, in der Lopp und im Wiesenberg bis im Gerenflüeli Hirschen, Hinden, Reh und Gemsen zu schießen. Auf Hochzeiten und andere Gesellsschaften mag es mit Erlaubniß des regierenden Landammanns geschehen.

1591 wurden die Hirsche und Rehe in unsern Bergen gefreit, die Gemsen im Wiesenberg und Lopperberg.

1594 wurde gestattet, den ältesten Hirschen zu schießen, weil er viel schade.

1609 wurde 8 Angster Luoder auf die Krähen, Aegersten und Herrenvögel erkennt.

1590 wurde ein Bär (in Obwalden) 1594 hier ein Wolf erlegt, 1595 2 Lüchse gefangen, 1612 in Obwalden ein Wolf und 1622 ein Luchs erlegt, 1647 wieder ein Wolf gefangen.

1661 wird das Schießen der Hirsche und Rehe von St. Margareth bis zur jungen Fastnacht erlaubt, doch außer den Bannbergen.

Diese wenigen Notizen zeigen, daß hier das große Wild in erheblicher Zahl vorhanden war, heute sind leider selbst die armen Hasen so selten geworden, wie ehedem der gefürchtete Wolf.

Ebenso schlimm steht es mit den Bewohnern der nassen Regionen. Aus den angeführten Zinsrodeln ersehen wir den so bedeutenden Tribut, den das Kloster Engelberg vom Fisch= fange zog. Auffallend ist es, daß Obirndorf auch 2 Balchen zu liefern hatte. Waren denn solche auch im Nawasser?

Der Fischreichthum muß ein außerordentlicher gewesen sein sowohl im Vierwaldstättersee als anderwärts. Der Sempachersee z. B. soll so reich an Fischen gewesen sein, daß dort die Mägde die Tage bedingten, an denen sie nicht Fische essen müssen.

Hier fand man sich schon 1566 veranlaßt, den Fischet im Winkel zu Hergiswyl "von der spireg denen bis zu dem far" zu frehen.

1589 beschloß der Rath mit den Fischverkäufern zu reden, daß sie 1 V Fisch für 1 Bz. geben, vorbehalten Roten und Förnen, die um 20 und 21 Angster vss höchst.

1611 werden die Fischer ermahnt, nicht nur schlechte, sondern auch gute Fische nach Stans zu bringen und keine außer Land zu verkaufen. Der Preis ist gestellt für's π 1 Bz. und für die Förnen 4 β bei 5 π Buße.

1648 wurde verordnet, im Fornen= und Balchenleich sollen keine Fische ohne Erlaubniß der Oberkeit weder Gotteshäusern noch sonst verkauft werden bei Gl. 10 Buße.

Nach ähnlichen Drohungen an die Fischer, wird 1676 denen von Stansstad geboten, das Land mit guten Fischen zu versehen, widrigenfalls man die Fischenz auf die Gant schlagen und andere Fischer ernennen werde.

So haben wir denn in den Bewohnern der Wälder und Gewässer eine bedeutende Abnahme unseres Nationalvermögens zu notiren.

Möchte es der neuen Gesetzgebung gelingen, diese Gebiete wieder besser zu bevölkern und neuen Nährwerth zu schaffen. Diese Gesetze aber können nur durch allseitiges Zusammenwirken ihren Zweck erreichen und darum geht auch da an Jeden der Ruf, nach Kräften zur Aeuffnung des Nationalvermögens mitzuwirken.